Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 30. Dienstag, den 11. März. 1902.

Beschluß.

Der auf den 7. d. M. anberaumte Termin zur Versteigerung des Wohnhauses der Frau **Gustav Leppert**, verwittweten **Presser, Philippine**, geb. **Wilhelm**, hier, wird **auf den 8. April c., Nachmittags 4 Uhr, verlegt.** F 265

Wiesbaden, den 7. März 1902.

Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Anverwandten, Hauswirth oder sonst zuverlässigen Mitbewohner) mit Empfangnahme der Kriegsbeorderungen bezw. Paß-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann (ausgenommen die als unabkömmlich bezeichneten, die vom Waffendienst zurückgestellten und die ungeübten Ersatz-Reservisten) der bis zum 25. März d. J. Abends keine Kriegsbeorderung oder Paß-Notiz erhalten hat, soll hiervon **sofort** seinem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erstatten.

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten gelben Kriegsbeorderungen und Paß-Notizen **sind an diesem Tage** durch die Mannschaften **selbst** zu vernichten, die neuen rothen einzukleben.

Königliches Bezirks-Commando.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 2, Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889 erhalten vom 1. Juni 1890 ab die aus dem nachstehenden Neuabdrucke dieser Verordnung ersichtliche abgeänderte Fassung:

§ 1.

Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchen dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zink, Thongefäße mit **verletzter** Glasur, gußeiserne Gefäße mit bleihaltiger Email sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.

§ 2.

Als Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Weißblech- oder Glasgefäße, als Meßgefäße nur Weißblechmaße verwendet werden. Die Transport- und Meßgefäße, **mit Ausnahme der Glasgefäße,** müssen so weite Oeffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Zapfkrahnen dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Zapfkrahnen aus Kupfer oder Messing muß durch eine gut deckende Zinnschicht die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht sein.

§ 3.

Zu dem Transporte der Milch nach und in der Stadt, soweit derselbe nicht mittels der Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem stets sauber zu haltenden Lack- oder Oelfarbenanstrich versehene Fuhrwerke benutzt werden. Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerke in einem von allen Seiten geschlossenen, mit Zink ausgeschlagenen Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einfluß der Witterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

In dem für die Milchgefäße bestimmten Raume darf außer den zur Benutzung bei dem Verkaufe der Milch bestimmten Maßen nichts Anderes untergebracht sein.

§ 4.

Sogenanntes Gespül, Küchenabfälle und andere faulige oder leicht faulende Gegenstände dürfen auf dem Milchwagen nur vollkommen abgesondert, und auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Diese Gefäße sind nach jedesmaliger Füllung wieder dicht zu schließen und von etwa außen ihnen anhaftendem Schmutz oder Theilen des Inhalts sofort zu reinigen.

§ 5.

Die Milchgefäßräume des Wagens müssen ebenso wie die zum Einstellen der Milchflaschen dienenden Fachkasten und Flaschenkörbe täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

§ 6.

Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Hausfluren, Höfen und Thorfahrten nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

§ 7.

Aus **Haushaltungen,** in welchen sich an Cholera, Pocken, Typhus, Flecktieber, Scharlach oder Diphtheritis Erkrankte befinden, darf Milch **so lange nicht** in den Handel gebracht werden, **bis eine Bescheinigung des zuständigen Kreisphysikus darüber beigebracht ist, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfection der Wohnräume, sowie der in der Milchwirthschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.**

Die Polizei-Direction kann den Verkauf von Milch aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchen gesundheitsschädliche Zustände herrschen, welche nach dem Gutachten des zuständigen Kreisphysikus ansteckende Krankheiten hervorzurufen geeignet sind.

Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Ortschaften, in welchen eine der im Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, ist **so lange** verboten, **bis der zuständige Kreisphysikus bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen ist.**

§ 8.

Verkaufsläden und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen stets sorgfältig rein gehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Fall als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.

Die Milchgefäße dürfen nicht offen aufgestellt werden, und es darf zum Reinigen derselben nur ganz reines und abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen.

§ 9.

Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feil gehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch", oder als „Magermilch", oder als „saure (dicke) Milch", oder als „Buttermilch", oder als „Rahm" ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende deutliche und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Die zum Verkaufe gebrachte „volle Milch" muß einen Fettgehalt von mindestens 3 pCt. haben. Milch von einem geringeren Fettgehalte darf ebenso wie die abgerahmte Milch nur unter der Bezeichnung „Magermilch" feilgehalten oder verkauft werden.

Werden geschlossene Milchwagen in Gebrauch genommen, so ist die betr. Aufschrift auf diesen an den betr. Krahnen anzubringen.

§ 10.

Bittere, schleimige, blaue oder rothe Milch sowie die Milch von Kühen, die an Maul- und Klauenseuche, Perlsucht, Pocken, Gelbsucht, Rauschbrand, an Krankheiten des Euters, fauliger Gebärmutterentzündung, Pyämie, Septicämie, Vergiftungen, Milzbrand oder Tollwuth leiden, darf weder feilgehalten noch verkauft werden.

Ebenso ist das Feilhalten oder Verkaufen von Milch, welche kurz vor oder innerhalb 10 Tagen nach dem Kalben gewonnen wird, verboten.

§ 11.

Zusätze von Stoffen, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Natron, Borsäure, Salicylsäure sind verboten.

§ 12.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetze vom 14. Mai 1879, eine höhere Strafe verwirkt ist, werden Uebertretungen dieser Verordnungen mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mk. oder mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Wiesbaden, den 8. Mai 1890.

Der Polizei-Präsident. **v. Rheinbaben.**

Wird veröffentlicht:

Wiesbaden, den 15. März 1901.

Der Polizei-Präsident. **v. Rativor.**

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der Paragraphen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Bezugnahme auf Paragraph 57 der Wege-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1890 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen: A. vv.

§ 62.

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an straßenwärts und nach Vorgärten zu belegenen Thüren, Fenstern und Balkonen ist das Aushängen und Auslegen von Wäsche und das Ausklopfen und Ausstauben von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Ausschmückung von Fest-Veranstaltungen.
2. Das Ausklopfen von Zimmer-Teppichen und Läufern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9—12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmer-Teppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgeklopft oder gestäubt werden.

§ 75.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Der Polizei-Präsident. **K. Prinz von Rativor.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. März d. Js., Vormittags soll in den Districten **Kohleck, Pfaffenborn 56, 57 b, 58 b, 58 c, 59, 60 und 61 b, Gehrn 48 und Gehrn 50,** sowie **Geisheck** folgendes Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

1.	3	Eichen-Stämme	von 0,7—0,33 Festm.
2.	11	Nadelholz-Stämme	
3.	840	Eichen-Wellen,	
4.	8	Rm. Eichen-Scheitholz,	
5.	4	„ „ -Prügelholz,	
6.	10	Eichen-Stangen 1. Classe,	
7.	40	„ „ 2. „	
8.	50	„ „ 3. „	
9.	15	„ „ 5. „	
10.	80	Nadelholz-Stangen 1. Classe,	
11.	26	„ „ 2. „	
12.	10	„ „ 4. „	
13.	380	„ „ 5. u. 6. Classe,	
14.	57	Rm. buchen Scheitholz,	
15.	16	„ „ Prügelholz und	
16.	520	buchene Wellen.	

Anfang der Versteigerung im District Kohlheck.

Auf Verlangen wird bis zum 1. September l. J. Credit bewilligt.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor Kloster Clarenthal.

Wiesbaden, den 7. März 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: **Körner.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. März d. J., Vormittags, soll im District Hebenkies folgendes Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 100 eichene Stangen 5. Classe,
2. 1 Kastanien-Stamm von 1,59 Festmeter,
3. 10 Rm. Kastanien Scheitholz und
4. 30 Kastanien-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr vor dem neuen Friedhofe.

Wiesbaden, den 7. März 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: **Körner.**

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Uebertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) § 360 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, **wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden** oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen **Feuer anzündet.**

b) § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 No. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubniß des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königl. Forsten ohne Erlaubniß des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattete Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360 No. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte.

c) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889.

Mit Geldbuße bis zu 10 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Cigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Oberbürgermeister. In Vertr.: **Körner.**

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schiedsmann-Stellvertreter für den 5. Bezirk Herr Kaufmann **Wilhelm Unverzagt** für eine weitere dreijährige Amtsdauer wiedergewählt und bestätigt worden ist.

Wiesbaden, den 7. März 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: **Heß.**

Bekanntmachung.

Der Taglöhner **Karl Reichert,** geboren am 19. Oktober 1866 zu Birlenbach, zuletzt Ludwigstraße No. 8 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Umtausch von Quittungsmarken.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, **daß nur noch bis zum 20. März l. Js., einschließlich unbenutzte** und **unbeschädigte** Beitragsmarken II. Classe der Invalidenversicherung gegen solche der III. Classe oder gegen baar im Rathhaus, Zimmer No. 3, während der Dienststunden **von Vormittags 8½ bis Mittags 12½ Uhr** umgetauscht werden können. Nach Ablauf der Frist ist der Markenumtausch bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel zu bewirken.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Der Magistrat, Abth. für Versicherungssachen.

Mangold.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten **Wirthschafts-Bedürfnisse** für das **Armen-Arbeitshaus** für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 soll nach Maßgabe der im Zimmer No. 13 des Rathhauses zur Einsicht aufliegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden:

1. Rindfleisch,
2. Geräucherten Speck,
3. Nierenfett,
4. Wurstfett,
5. Kaffee,
6. Cichorien,
7. Erbsen,
8. Linsen,
9. Bohnen,
10. Weizenmehl,
11. Hafergrütze,
12. Nudeln,
13. Reis,
14. Griesmehl,
15. Graupen,
16. Zucker,
17. Salz,
18. Pfeffer,
19. Essig,
20. Salatöl,
21. Rübenkraut,
22. Häringe,
23. Wichse,
24. Ofenschwärze,
25. Bettstroh,
26. Harzseife,
27. Kernseife,
28. Schmierseife
29. Stearinlichte
30. Streichhölzer,
31. Soda,
32. Putzpomade,
33. Petroleum,
34. Nelken,
35. Weizenschalen,
36. Weizenkleien,
37. Kornkleien,
38. Malzkeime,
39. Gerste,
40. Hafer,
41. Gerstenschrot,
42. Maisschrot,
43. Streustroh,
44. Schwarzmehl
45. Wiesenheu,
46. Kleeheu,
47. Grummet

(Pos. 35—47 für das Vieh bestimmt.)

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis spätestens **Donnerstag, den 13. März 1902, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause, Zimmer No. 13,** abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Von den unter pos. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44 bezeichneten Waaren sind **Proben** beizufügen.

Wiesbaden, den 21. Februar 1902.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Mangold.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Schuhe** für die **Stadtarmen** für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 soll im Submissionswege vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Lieferung der Schuhe für die Stadtarmen" **bis Samstag, den 15. März 1902, Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause, Zimmer No. 12, einzureichen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Zu diesem Termine haben die Submittenten von sämmtlichen Schuhsorten, die geliefert werden sollen, ein Paar vorzulegen.

Die Lieferungsbedingungen, aus welchen auch die verlangten Schuhsorten zu ersehen sind, liegen im Zimmer 12 von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Mangold.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Kleidungsstücken** für die **Stadtarmen** für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. April 1903 soll im Submissionswege vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Lieferung von Kleidungsstücken für die Stadtarmen" bis **Samstag, den 15. März 1902, Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause, Zimmer No. 12, einzureichen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen, aus welchen auch die verlangten Kleidungsstücke zu ersehen sind, liegen im Zimmer No. 12 von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Mangold.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100,000 (hunderttausend) Stück **Briefumschlägen** für die städtische Steuerverwaltung soll öffentlich vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen nebst Muster liegen im Rathhause, Zimmer No. 6, während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht offen.

Angebote sind daselbst unter Beifügung von Proben bis **zum 15. d. M., Vormittags 11 Uhr,** einzureichen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Magistrat — Steuer-Verwaltung. **Heß.**

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 2. bis einschl. 8. März 1902.

	Höchst. Preis	Niedr. Preis
I. Fruchtmarkt.	ℳ ₰	ℳ ₰
Hafer p. 100 K.	17 60	17 —
Stroh „ 100 „	6 80	5 40
Heu „ 100 „	9 60	8 —
II. Viehmarkt.		
Ochsen: I. Qualität p. 50 K.	72 —	70 —
II. „ „ 50 „	67 —	65 —
Kühe: I. Qualität p. 50 „	66 —	65 —
II. „ „ 50 „	59 —	56 —
Schweine p. „	1 32	1 24
Kälber „ „	1 50	1 10
Hammel „ „	1 28	1 20
III. Victualien.		
Butter p. K.	2 40	2 20
Eier p. 25 St.	2 50	1 75
Handkäse „ 100 „	7 —	4 —
Fabrikkäse „ 100 „	4 —	— 80
Eßkartoffeln p. 100 K.	6 —	4 —
Kartoffeln p. K.	— 8	— 7
Zwiebeln „ „	— 20	— 14
Zwiebeln p. 50 K.	7 —	6 80
Blumenkohl p. St.	1 —	— 35
Kopfsalat „ „	— 15	— 14

	Höchst. Preis	Niedr. Preis
	ℳ ₰	ℳ ₰
Grüne Bohnen p. K.	— —	— —
Wirsing „ „	— 30	— 28
Weißkraut „ „	— 15	— 12
Weißkraut p. 50 K.	— —	— —
Rothkraut p. K.	— 15	— 14
Gelbe Rüben „ „	— 12	— 10
Weiße Rüben „ „	— 14	— 10
Kohlrabi, oberird. „ „	— 20	— 18
Kohlrabi „ „	— 8	— 7
Grünkohl „ „	— 30	— 22
Römisch-Kohl „ „	— —	— —
Petersilien „ „	1 30	1 —
Porre p. St.	— 5	— 4
Sellerie „ „	— 20	— 10
Saure Kirschen p. K.	— —	— —
Stachelbeeren „ „	— —	— —
Preißelbeeren „ „	— —	— —
Trauben „ „	— —	— —
Aepfel „ „	1 —	— 30
Birnen „ „	— 80	— 52
Zwetschen „ „	— —	— —
Kastanien „ „	— 50	— 40

	Höchst. Preis	Niedr. Preis
	ℳ ₰	ℳ ₰
Eine Gans	— —	— —
Eine Ente	— —	— —
Eine Taube	1 —	— 50
Ein Hahn	— —	— —
Ein Huhn	2 20	1 60
Ein Feldhuhn	— —	— —
Aal p. K.	3 60	3 20
Hecht „ „	3 —	1 80
Backfische „ „	1 20	— 50
IV. Brod und Mehl.		
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 K.	— 15	— 13
„ „ 2 „	— 52	— 43
Rundbrod „ 0,5 K.	— 13	— 13
„ „ 2 „	— 45	— 45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck	— 3	— 3
b. 1 Milchbrödchen	— 3	— 3
Weizenmehl: No. 0 p. 100 K.	32 50	30 —
„ I „ 100 „	28 —	28 —
„ II „ 100 „	26 —	26 —
Roggenmehl: No. 0 p. 100 „	24 75	24 —
„ I „ 100 „	22 —	22 —

	Höchst. Preis	Niedr. Preis
V. Fleisch.	ℳ ₰	ℳ ₰
Ochsenfleisch: von der Keule p. K.	1 52	1 44
„ Bauchfleisch „ „	1 36	1 28
Kuh- oder Rindfleisch „ „	1 36	1 32
Schweinefleisch „ „	1 80	1 60
Kalbfleisch „ „	1 60	1 40
Hammelfleisch „ „	1 40	1 20
Schaffleisch „ „	1 10	1 —
Dörrfleisch „ „	1 80	1 60
Solbersleisch „ „	1 80	1 60
Schinken „ „	2 —	1 84
Speck (geräuchert) „ „	1 84	1 80
Schweineschmalz „ „	1 80	1 60
Nierenfett „ „	1 —	— 80
Schwartenmagen frisch „ „	2 —	1 60
„ geräuchert „ „	2 —	1 80
Bratwurst „ „	1 80	1 60
Fleischwurst „ „	1 60	1 40
Leber- u. Blutwurst: frisch „ „	— 96	— 96
„ geräuchert „ „	2 —	1 80

Wiesbaden, den 8. März 1902.

Städt. Accise-Amt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs von ungefähr 200,000 hartgebrannten **Ringofensteinen** zu den städtischen Canalbauten im **Rechnungsjahre 1902** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 12. März 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Die nur mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 22. Februar 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Ausführung von **Kunstschreinerarbeiten** (Büffet-Einrichtung) für den **Erweiterungsbau des Königl. Theaters** hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder **bestellgeldfreie** Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„H. A. 81"** versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 12. März 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Verdingung.

Die Ausführung der **Dachdeckerarbeiten** (Umdecken der Dachflächen) an dem **alten Schulgebäude** der **Mittelschule** an der **Luisenstraße** hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung von 25 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„H. A. 69"** versehene Angebote sind spätestens bis

Donnerstag, den 13. März 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 3. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Verdingung.

Die für den **Neubau der Kurhausgärtnerei** im **District „Aukamm"** erforderlichen:

Schreinerarbeiten Loos I,
Schlosserarbeiten „ II,
Glaserarbeiten „ III,
Tüncherarbeiten „ IV,

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder von unserem technischen Secretär **Andreß** hierselbst gegen bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. für jedes Loos bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift **„H. A. 79"** versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 14. März 1902, Vormittags 12 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 3. März 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Verdingung.

Die Ausführung der **Blitzableiter-Anlage** für den **Neubau der Kurhausgärtnerei** im District „Aukamm" hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 41 eingesehen, auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„H. A. 75"** versehene Angebote sind bis **Freitag, den 14. März 1902, Vormittags 10 Uhr,** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Verdingung.

Die Ausführung der **Zimmererarbeiten** für den **Neubau des Volksbades** an der Roonstraße hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder von unserem technischen Sekretär **Andreß** ebendaselbst gegen **bestellgeldfreie** Einsendung von 1 M. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„H. A. 78"** versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 14. März 1902, Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Verdingung.

Die Ausführung der **Schreinerarbeiten** für den **Neubau „Gutenbergschule"** hierselbst soll — in vier Loose getrennt — im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder von unserem technischen Secretär **Andreß** ebendaselbst gegen bestellgeldfreie Einsendung von 75 Pfg. für jedes Loos bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„H. A. 77 Loos . . ."** versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 17. März 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 138 Mtr. langen **Betonrohr-Canalstrecke** des Profils 30/20 Cm. in der **Dreiweidenstraße** und einer solchen von 26 Mtr. Länge in der **Goebenstraße,** von der Dreiweidenstraße aufwärts, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 72, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer 57 gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlossene und mit der entsprechenden Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.

Frensch.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs an **Canal-Profilbürsten** aus **Siamfasern** u. **Piassavabesen** zur Reinigung des Canalnetzes im **Rechnungsjahr 1902** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebots-Formulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 22. März 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 7. März 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.

Frensch.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Straßenarbeiten** für das Kabelnetz des Städt. Elektricitätswerkes im Etatsjahr 1902 (1. April 1902 bis 31. März 1903) soll vergeben werden und sind Angebote verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 12. März d. Js., Mittags 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen können während der **Vormittags-Dienststunden** auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 7. März 1902.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Elektricitätswerke.

In Vertr.: **Schwegler.**

Bekanntmachung.

Die **städtische Feuerwache, Neugasse 6,** ist unter **No. 46** an das **Fernsprechamt** dahier angeschlossen, so daß von **jedem Telephonanschluß** Meldung nach der Feuerwache gemacht werden kann. Der hiesigen Einwohnerschaft wird die Benutzung der Telephonanschlüsse zu **Feuermeldungen** empfohlen.

Wiesbaden, im Oktober 1901.

Der Branddirector. **Scheurer.**

Donnerstag, den 13. d. M., Vormittags 11½ Uhr, werden auf dem Hofe des Garnison-Lazareths hier, Schwalbacherstraße 16, verschiedene **alte Geräthe** und **Materialien,** als:

Eiserne Oefen, Cocosläufer, Lumpen, Eisen, Blei ꝛc. F 289

öffentlich meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 9. März 1902.

Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Zu dem diesjährigen Musterungsgeschäft (verbunden mit der Loosung der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges und der Classification der Landwehrmänner, Reservisten, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots) haben die hiesigen Rekruten am

Samstag, den 15. März 1902,

zu erscheinen.

Die Gestellungspflichtigen haben sich an diesem Tage pünktlich um 6½ Uhr Vormittags vor dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entfernung ohne Erlaubniß werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. geahndet und kann außerdem vorzugsweise Einstellung, Behandlung als unsicherer Dienstpflichtiger, sowie den Verlust etwaigen Anspruchs auf Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst aus Reklamationsgründen zur Folge haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugniß einzureichen.

Dienstag, den 18. März 1902, finden im Musterungslokale in Wiesbaden, Friedrichstraße No. 35 (Friedrichshof), die Verhandlungen der **Reklamationen** statt. Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung bezw. Befreiung beantragt wird, zugegen sein oder durch beglaubigtes ärztliches Attest entschuldigt werden.

Sonnenberg, den 5. März 1902.

Der Bürgermeister. **Schmidt.**

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Georgenborner Gemeindewald, **District Ochsenhaag:**

12 Eichen-Stämme von 5,58 Fstm.,
16 Rmtr. Eichen-Nutzscheite,
28 „ „ Nutzknüppel,
16 „ „ Brennholz,
550 Stück Buchenwellen,
1325 „ Eichenwellen,

an Ort und Stelle versteigert.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um gefällige Bekanntmachung. F 315

Georgenborn, den 5. März 1902.

Der Bürgermeister.

Rossel.

Jagd-Verpachtung.

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Jagd soll **Samstag, den 15. März, Nachmittags 4 Uhr,** in der Gastwirthschaft des **Damian Plappert** öffentlich auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Jagd umfaßt **circa 80 ha Wald** und hat einen **guten Reh- und Hasenbestand** und ist von der Station Hünfeld nur 3 km entfernt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. F 315

Rückers b. Hünfeld, 16. Febr. 1902.

Der Bürgermeister.

Dampfer-Fahrten.

Biebrich-Mainzer Dampfschifffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Strassenbahn.

Beste Gelegenheit nach Mainz.

Fahrplan ab 9. März 1902.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloss): 9⁰⁰* 11⁰⁰* 1⁰⁰ 2⁰⁰† 3⁰⁰ 4⁰⁰† 5⁰⁰ 6⁰⁰† 7⁰⁰ (an u. ab Kaiserstrasse-Centralbahnhof-Mainz je 15 Min später).

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 8³⁰* 10⁰⁰* 12⁰⁰ 1⁰⁰† 2⁰⁰ 3⁰⁰† 4⁰⁰ 5⁰⁰† 6³⁰ (an u. ab Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 5 Min. später).

† Nur Sonntags bei gutem Wetter.

* Nur Dienstags und Freitags.

Bei schlechtem Wetter verkehren die Boote nur Sonntags, Dienstags und Freitags, die übrige Tage vorerst nicht.

Frachtgüter 35 Pf. per 100 Kg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: **J. Chr. Glücklich,** Wilhelmstrasse 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Hohenzollern" nach Newyork, 6. März 8 Uhr Nachm. von Neapel. S.-D. „Aller" nach Newyork, 5. März 12½ Uhr Nm. Horta passirt. S.-D. „K. Mar. Ther." nach Genua, 7. März 8 Uhr Vorm. in Genua. D. „Köln" nach Galveston, 6. März 4 Uhr Nm. von Baltimore. D. „Willehad" nach Baltimore, 6. März 3 Uhr Nm. in Baltimore. D. „Dresden" nach Newyork, 6. März 10 Uhr Vorm. in Newyork. D. „Rhein" nach Newyork, 6. März 10½ Uhr Vm. Scilly passirt — Cuba-, Brasil- u. La Plata-Linien: D. „Heidelberg" nach Bremen, 6. März in Antwerpen. D. „Bonn" nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 5. März von Funchal. D. „Mark" nach Vigo, South., Antw., Bremen, 5. März von Vigo. D. „Daventry" nach Antwerpen, 5. März von Buenos Aires. D. „Mainz" n. Brasilien, 5. März Beachy Head pass. D. „Pfalz" nach La Plata, 7. März von Southampton. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Prinz Heinrich" nach Bremen, 6. März in Amsterdam. D. „Preussen" nach Hamburg, 6. März von Genua. D. „Bayern" nach Ost-Asien, 6. März in Hongkong. D. „König Albert" nach Ost-Asien, 6. März von Neapel. D. „Prinzess Irene" nach Ost-Asien, 6. März von Cuxhaven. D. „Königsberg" nach Kobe, 6. März von Yokohama. D. „Bamberg" nach Ost-Asien, 6. März in Hongkong. D. „Freiburg" nach Ost-Asien, 6. März von Singapore D. „Friedrich der Gr." nach Bremen, 6. März in Antwerpen. D. „Gr. Kurfürst" nach Bremen, 7. März in Aden. D. „Königin Luise" nach Australien, 6. März in Colombo. D. „Weimar" nach Australien, 5. März von Southampton.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.